

Betreff:

WG: [EXTERNAL]TT Einbahnstraße Friedhofstraße

Von: Heinrich, Anton <Anton.Heinrich@polizei.bwl.de> **Im Auftrag von** RAVENSBURG.PP.FEST.E.V

Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 10:24

An: Bentele-Carli, Karin <Karin.Bentele-Carli@bodenseekreis.de>

Betreff: [EXT] WG: TT Einbahnstraße Friedhofstraße

Hallo Frau Bentele-Carli,

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schule befürworte ich die temporäre Einbahnstraßenregelung.

Allerdings befürchte ich massive Einwände der anwohnenden Bürgerschaft, insbesondere der Anwohner im Arnold-Ulitz-Weg und der Friedhofstraße 9 -19/1 und 14/1 – 18.

Sie müssen einen großen Umweg in Kauf nehmen und außerdem würde dadurch der Verkehr, wenn auch nur in einer Fahrtrichtung, entlang der Schule zunehmen.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Einbahnstraßenregelung im Bereich der **Friedhofstraße 9 endet**, dann könnten die Anwohner der Friedhofstraße 9 – 19/1 und 14/1 – 18, sowie des Arnold-Ulitz-Wegs ohne Umweg an ihre Wohnanschriften gelangen.

Ich kann mir natürlich vorstellen, dass die Eltern dann teilweise auch über die südwestliche Richtung der Friedhofstraße bis zu Haus Nr. 9 vorfahren und dort ihre Kinder aussteigen lassen. Dann hätten wir nur eine Verlagerung des Problems.

Ich würde es aber auf einen Versuch ankommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Heinrich
Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Ravensburg
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
Tel.: +49 751/803-2133
Email (dienstlich): ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
Email (persönlich): anton.heinrich@polizei.bwl.de

